



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

16397/12

(OR. en)

PRESSE 477
PR CO 63

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3200. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 20. November 2012

Präsident **Andreas MAVROYIANNIS**
Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten
(Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8026 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte Einvernehmen über eine vierte partielle allgemeine Ausrichtung, die weitere Eckpunkte des **Legislativpakets zur Kohäsionspolitik 2014-2020** umfasst.*

*Die **Europäische Kommission** stellte ihr **Arbeitsprogramm für 2013** vor.*

*Der Rat nahm Kenntnis von den Vorbereitungen für die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 22./23. November, die dem **mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020** gewidmet ist.*

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|--|----|
| Kohäsionspolitik – <i>öffentliche Sitzung</i> | 7 |
| Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission – <i>öffentliche Sitzung</i> | 9 |
| Mehrjähriger Finanzrahmen..... | 9 |
| Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember | 10 |
| Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom Oktober..... | 11 |
| Sonstiges | 11 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

| | |
|--|----|
| – Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission..... | 12 |
| – Europäisches Semester 2012 – Synthesebericht..... | 12 |

HAUSHALTSFRAGEN

| | |
|---|----|
| – Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten Italiens | 12 |
|---|----|

HANDELSPOLITIK

| | |
|---|----|
| – Internationale Jute-Studiengruppe – Satzung | 12 |
| – Assoziierungsabkommen EU-Israel – Konformitätsbewertung gewerblicher Produkte | 13 |

UMWELT

| | |
|------------------------------|----|
| – Biozid-Produkte..... | 13 |
| – Berner Übereinkommen | 14 |

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

FISCHEREI

- Fangmöglichkeiten in der Ostsee (2013)..... 14

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 15

TEILNEHMER

Belgien:

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Michael LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE

Beigeordneter Minister beim Minister für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Stellvertretender Minister für europäische Angelegenheiten im Präsidialamt
Direktorin für europäische Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYÖRI

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Reinhold LOPATKA

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

Portugal :

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Auswärtigen, zuständig für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Leonard ORBAN

Minister für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Vizepräsident

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Kohäsionspolitik – öffentliche Sitzung

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine vierte partielle allgemeine Ausrichtung¹ zu dem Legislativpaket zur Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 ([15880/1/12 REV 1](#) + [15880/12 ADD 3 REV 3](#)).

Ziel der Kohäsionspolitik ist die Verringerung von Unterschieden beim Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der EU.

Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst die beiden folgenden Eckpunkte:

- **Finanzverwaltung** (siehe Dok. [15880/12 ADD 1 REV 1](#)): Mit diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung soll sichergestellt werden, dass die im Rahmen der Kohäsionspolitik geleistete Unterstützung der EU dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entspricht und den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gewährleistet. Die Bestimmungen erstrecken sich unter anderem auf Bereiche wie die jährliche Vorfinanzierung und die im Rahmen der Programme von der Kommission vorzunehmenden Zwischenzahlungen, die Durchführung finanzieller Berichtigungen im Fall von Unregelmäßigkeiten sowie Vorschriften für die Beendigung operationeller Programme.
- **Gemeinsamer Strategischer Rahmen** (siehe Dok. [15880/12 ADD 2 REV 1](#)): In diesem Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung geht es darum einen Rahmen mit einer strategischen Ausrichtung für die Programmplanung und Koordinierung der im Rahmen der folgenden fünf Fonds geleisteten EU-Unterstützung vorzugeben: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

¹ Eine allgemeine Ausrichtung ist eine politische Einigung des Rates in Erwartung der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament. Die allgemeine Ausrichtung zum Legislativpaket zur Kohäsionspolitik ist partiell, weil sie einige Eckpunkte nicht beinhaltet. Dies betrifft beispielsweise den Gesamtbetrag für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013, über den zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Die partielle allgemeine Ausrichtung ergänzt die drei partiellen allgemeinen Ausrichtungen, über die am 24. April ([8925/12](#))¹, am 26. Juni ([11221/12](#))² bzw. am 16. Oktober 2012 ([14911/12](#))³ Einvernehmen erzielt wurde.

Es wurde darauf geachtet, dass mit diesen partiellen allgemeinen Ausrichtungen den Ergebnissen der Verhandlungen über andere Elemente der Kohäsionspolitik oder über den MFR für den Zeitraum 2014-2020 nicht vorgegriffen wird.

Da alle drei partiellen allgemeinen Ausrichtungen nach dem Grundsatz erzielt wurden, dass nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist, ist es möglich, dass sie aufgrund dieser anderen Verhandlungen noch geändert werden müssen.

Der Vorsitz beabsichtigt, die informellen Trilogie mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu intensivieren, um so vor Jahresende eine vorläufige Einigung der drei Organe über die Programmplanung zu erzielen und damit die vorbereitenden Arbeiten der Mitgliedstaaten und Regionen für die neuen Programme zu erleichtern. Der Vorsitz wird die Beratungen über die Kohäsionspolitik ferner mit einigen weiteren Elementen ergänzen, über die der Rat noch Einvernehmen erzielen muss.

¹ Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die sechs folgenden Themen zum Gegenstand: Programmplanung; Ex-ante-Konditionalität; Verwaltung und Kontrolle; Monitoring und Evaluierung; Förderfähigkeit; Großprojekte.

² Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden vier Themen zum Gegenstand: thematische Konzentration; Finanzinstrumente; Nettoeinnahmen erwirtschaftende Vorhaben und öffentlich-private Partnerschaften; Leistungsrahmen.

³ Diese partielle allgemeine Ausrichtung hatte die folgenden sieben Themen zum Gegenstand: territoriale Entwicklung; europäische territoriale Zusammenarbeit; Finanzfragen, die bei den Verhandlungen über den MFR für den Zeitraum 2014-2020 nicht behandelt wurden; Verwaltung und Kontrolle; länderspezifische Empfehlungen; Information und Kommunikation sowie technische Hilfe; Indikatoren.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission – öffentliche Sitzung

Die Europäische Kommission stellte ihr Arbeitsprogramm für 2013 vor ([15691/12](#)).

Mehrjähriger Finanzrahmen

Der Rat nahm Kenntnis von den Vorbereitungen für die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 22./23. November, die dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 gewidmet ist.

Ziel ist es, dass der Europäische Rat auf der Grundlage eines vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellten Entwurfs von Schlussfolgerungen zu einer Einigung gelangt.

Der Entwurf von Schlussfolgerungen tritt an die Stelle der Verhandlungsbox zum MFR, behält aber deren Struktur und Funktion bei, d.h. es werden die wichtigsten Eckpunkte und Optionen umrissen, um so die Verhandlungen zu erleichtern und eine Grundlage für eine Einigung zu schaffen.

Im Gegensatz zu dem Entwurf von Schlussfolgerungen wurden sämtliche Fassungen der Verhandlungsbox zum MFR unter der Verantwortung der turnusmäßig wechselnden Vorsitze des Rates der EU erstellt.

Im Vergleich zur letzten Fassung der Verhandlungsbox ([15599/12](#)) enthält der Entwurf von Schlussfolgerungen insbesondere weitere Kürzungen der Gesamtobergrenze für die Ausgaben und der Obergrenzen für die einzelnen Ausgabenkategorien (Rubriken).

Der Erörterung schloss sich bei einem Abendessen am 19. November ein Gedankenaustausch der Minister mit Präsident Van Rompuy über die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates an.

Sobald eine Einigung erzielt ist, wird sie inhaltlich in die gesetzgeberische Arbeit zu den verschiedenen Rechtsakten einfließen.

Bei den Verhandlungen über den MFR geht es um ein dreifaches Ziel, nämlich für den nächsten Haushaltszyklus Folgendes festzulegen:

- die Ausgabenobergrenzen, d.h. wie viel Geld die EU ausgeben darf,
- die Ausgabenprogramme, d.h. wofür das Geld ausgegeben werden soll,
- die Regeln für die Finanzierung der Ausgaben.

Die Verhandlungen werden nach dem Grundsatz geführt, dass nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist.

Wie bei früheren Gelegenheiten führte der zyprische Vorsitz vor der Ratstagung einen Gedanken-austausch mit Vertretern des Europäischen Parlaments und erstattete ihnen anschließend Bericht.

Weitere Informationen zu den Verhandlungen sind auf der Website des Rates zum MFR zu finden:

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff>

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember

Der Rat hat einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung geprüft, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates, die am 13./14. Dezember stattfinden soll, erstellt wurde ([15628/12](#)). Auf der Tagung des Europäischen Rates werden vor allem folgende Themen erörtert:

- Wirtschaftsfragen (Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion; Beurteilung der Fortschritte bei den zentralen Dossiers zur wirtschaftspolitischen Steuerung und zur Bankenunion; Prüfung des Sachstands bei der Binnenmarktakte I und Festlegung weiterer Leitlinien im Hinblick auf die Binnenmarktakte II);
- sonstige Punkte (Vorbereitung der für Dezember 2013 vorgesehenen Aussprache des Europäischen Rates über verteidigungspolitische Fragen; Erweiterung).

Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom Oktober

Der Rat erörterte die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 18./19. Oktober 2012 zu ergreifenden Maßnahmen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Wirtschaftspolitik (Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung; die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion; Bewertung der Fortschritte in Bezug auf den einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus) und die strategischen Partner.

Sonstiges

Informelle Tagung der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister

Der zyprische Vorsitz unterrichtete den Rat über die informelle Tagung der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister vom 6. November 2012 in Nicosia ([16284/12](#)).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wirksamkeit der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Personals bei der Europäischen Kommission" an.

Europäisches Semester 2012 – Synthesebericht

Der Rat nahm Kenntnis von einem Synthesebericht zum Europäischen Semester 2012 und den darin enthaltenen Schlussfolgerungen. Der Bericht ist in Dokument [15674/12](#) wiedergegeben.

HAUSHALTSFRAGEN

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten Italiens

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 5 für 2012 an¹ und billigte in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission, 670 Mio. EUR aus dem Solidaritätsfonds der EU bereitzustellen, um Italien, das zu Jahresbeginn von mehreren Erdbeben betroffen war, auf diese Weise eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

HANDELSPOLITIK

Internationale Jute-Studiengruppe – Satzung

Der Rat nahm einen Beschluss über den in der Internationalen Jute-Studiengruppe zu vertretenden Standpunkt der EU an, mit dem die Aufnahme von Verhandlungen über die Verlängerung der Satzung für die Zeit nach 2012 abgelehnt wird.

Die geltende Satzung der Internationalen Jute-Studiengruppe (IJSG) läuft am 30. April 2014 aus. Über die Aufnahme von Verhandlungen über ihre Verlängerung wird im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung auf der 15. Tagung des Rates der IJSG am 6. Dezember 2012 beraten. Die IJSG ist ein zwischenstaatliches Gremium, das die Aufgabe hat, die nachhaltige Entwicklung des Jutesektors zu fördern.

¹ Die niederländische, die schwedische und die britische Delegation enthielten sich der Stimme.

Assoziierungsabkommen EU-Israel – Konformitätsbewertung gewerblicher Produkte

Der Rat billigte den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EU und Israel über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte. Das Protokoll wurde am 6. Mai 2010 in Brüssel unterzeichnet.

Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen der EU und Israel war am 20. November 1995 in Kraft getreten.

UMWELT

Biozid-Produkte

Der Rat beschloss, den Erlass folgender Gesetzgebungsakte der Kommission zur Änderung der Richtlinie 98/8/EG¹ über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten nicht abzulehnen:

- Richtlinien zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Didecyldimethylammoniumchlorid ([14684/12](#)), des Wirkstoffs Alkyl(C₁₂₋₁₆)-dimethylbenzylammoniumchlorid (14688/12), des Wirkstoffs Pyriproxyfen ([14689/12](#)), des Wirkstoffs Diflubenzuron ([14690/12](#)) in Anhang I;
- Beschluss über die Nichtaufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I, IA oder IB ([14691/12](#));
- Richtlinie zwecks Ausdehnung der Aufnahme des Wirkstoffs Thiamethoxam in Anhang I auf die Produktart 18 ([14692/12](#)).

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission sie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 123 vom 24.4.1998.

Berner Übereinkommen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss (15277/12) über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 32. Tagung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen) zu vertreten ist.

Ziel des Berner Übereinkommens ist es, wildlebende Pflanzen und Tiere sowie ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt vom Aussterben bedrohten und gefährdeten Arten, insbesondere wandernden Arten.

Die Europäische Union ist Vertragspartei des Übereinkommens, das auf Unionsebene sowohl durch die Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten¹ als auch durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen² umgesetzt wurde.

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee (2013)

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee (2013) an ([15369/12](#)).

Über diese Verordnung war auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Oktober eine politische Einigung erzielt worden ([15100/12](#)). Darin werden für 2013 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten), die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee festgelegt.

In der Verordnung wurden die verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere die Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), berücksichtigt. Für die Dorschbestände in der Ostsee werden die Fang- und Aufwandsbeschränkungen jedoch gemäß der Verordnung 1098/2007 zur Festlegung eines Mehrjahresplans festgelegt.

¹ ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7.

² ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

Die Verordnung enthält zwei Abschnitte für die Bewirtschaftung der Ostsee-Fischerei 2012 über die Fangmöglichkeiten: In einem Abschnitt werden die TACs und Quoten festgelegt, in dem anderen wird der Fischereiaufwand durch Beschränkungen der Fischereitätigkeit (Anzahl der Tage auf See) begrenzt.

Gemäß Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Verordnung nicht erforderlich.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat hat Herrn Ignacio GONZÁLEZ GONZÁLEZ (Spanien) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, ernannt ([15893/12](#)).
